

## Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 24. April 2024

### Beschlüsse

#### 1. Sicherheitskommission, Ersatzwahl

Gewählt wird Hannes Spichiger, Buchrainweg 12

#### 2. Sanierung Lätternweg, Verpflichtungskredit

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 460'000.00 für die Sanierung Lätternweg wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.30) bewilligt.
2. Der Gemeinderat stellt gemeinsam mit den zuständigen Bauunternehmen sicher, dass die Sicherheit für die Fussgänger (insbesondere auch für Schüler/Kinder, ältere Menschen und Personen mit Handicap) und Velofahrer und die Zuverlässigkeit des ÖV während den Bauphasen geringstmöglich beeinträchtigt wird. Falls Einschränkungen temporär unvermeidbar sind, werden diese rechtzeitig und in geeigneter Form kommuniziert.

#### 3. Sanierung Wahlackerstrasse, Teilstück Lindenweg bis Kreisel Wahlacker, Verpflichtungskredit

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 506'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung Wahlackerstrasse, Teilstück Lindenweg bis Kreisel Wahlacker, wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.28) bewilligt.
2. Der Gemeinderat stellt gemeinsam mit den zuständigen Bauunternehmen sicher, dass die Sicherheit für die Fussgänger (insbesondere auch für Schüler/Kinder, ältere Menschen und Personen mit Handicap) und Velofahrer und die Zuverlässigkeit des ÖV während den Bauphasen geringstmöglich beeinträchtigt wird. Falls Einschränkungen temporär unvermeidbar sind, werden diese rechtzeitig und in geeigneter Form kommuniziert.

#### 4. Sanierung Landgarbenstrasse, Teilstück Kreisel Wahlacker bis Erlachplatz, Verpflichtungskredite

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 590'000.00 (inkl. MWST) für die Strassensanierung Landgarbenstrasse TS Kreisel Wahlacker – Erlachplatz wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.25) bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 270'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung Landgarbenstrasse TS Kreisel Wahlacker – Erlachplatz wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasser (Konto 7101.5031.20) bewilligt.
3. Der Gemeinderat stellt gemeinsam mit den zuständigen Bauunternehmen sicher, dass die Sicherheit für die Fussgänger (insbesondere auch für Schüler/Kinder, ältere Menschen und Personen mit Handicap) und Velofahrer und die Zuverlässigkeit des ÖV während den Bauphasen geringstmöglich beeinträchtigt wird. Falls Einschränkungen temporär unvermeidbar sind, werden diese rechtzeitig und in geeigneter Form kommuniziert.

#### 5. Motion Markus Wüest (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Klimaschutzreglement für Zollikofen», Erheblicherklärung

1. Antrag 1 «Auswertung und Bekanntmachung der Klimabilanz» wird erheblich erklärt.
2. Antrag 2 «Erstellung und Veröffentlichung eines Absenkpfad» wird erheblich erklärt.
3. Antrag 3 «Erstellung und Veröffentlichung eines Massnahmenplans» wird erheblich erklärt.

4. Antrag 4 «Schaffung einer Spezialfinanzierung Klimaschutz» wird nicht erheblich erklärt.
5. Antrag 5 «Regelungen zu Verfahren und Zuständigkeiten» wird erheblich erklärt.

## **6. Parlamentarische Eingänge**

Keine.

Beschwerden gegen Beschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) seit der Veröffentlichung beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, ein

Zollikofen, 25. April 2024

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN